

St. Itz., D. Bgm., 02.04.2007, AZ.: 100.01-011-17

Vfg.:

1. Vorlage fertigen

Drucksache Nr. 12007

Material für die Sitzung der Ratversammlung am 26. April 2007

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Ehrung eines Ratsmitgliedes

A) Erläuterungen

Ratsherr Dieter Eisenmann (CDU) gehört der Ratversammlung der Stadt Itzehoe nunmehr ununterbrochen seit mehr als 25 Jahren an.

Ratsherr Eisenmann soll für seine langjährige kommunalpolitische Tätigkeit geehrt werden.

2. Zur Sitzung der Ratversammlung.

3. Freigabe für die Internetpräsentation Ja Nein

Drucksache Nr. 3/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 2007

Punkt 6 der Tagesordnung

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2007

A) Erläuterungen

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2007 im Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung zur Durchführung einer Produktkritik im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems durch ein Fachberatungsunternehmen beschlossen, den vorgesehenen Auftrag um Untersuchungen der Ablauf- und Aufbauorganisation einschließlich des Technikeinsatzes sowie der Durchführung einer Stellenbemessung zu ergänzen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine Vorlage für die nächste Sitzung des Finanzausschusses für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 EUR für den erweiterten Auftrag zu erstellen. Der Verwaltung wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass nach fraktionsinterner Abstimmung Einvernehmen darüber besteht, dass der vorgesehene Organisationsauftrag umgehend vergeben werden soll und die ersten Ergebnisse dieser Untersuchung möglichst bis zur Sommerpause vorliegen sollen.

Dieser Umstand macht den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 erforderlich. Eine Mittelbereitstellung im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 der Gemeindeordnung ist infolge fehlender Tatbestandsvoraussetzungen (Unabweisbarkeit) nicht zulässig.

Der nunmehr vorgesehene – außerplanmäßige - I. Nachtragshaushalt beinhaltet neben der Finanzierung der benötigten 50.000,00 EUR für die oben dargestellte Organisationsuntersuchung im wesentlichen nur die sich aus dem Jahresabschluss 2006 ergebenden Veränderungen, die Anpassungen im Rahmen des jetzt bekannten Kommunalen Finanzausgleichs 2007 sowie die noch im Verlauf des Sommers 2007 durchzuführenden notwendigen Investitionen im Schulbereich und im theater itzehoe. Hierüber hat der Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2007 beraten und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Die weiteren – planmäßigen – Veränderungen werden im Rahmen eines im Herbst 2007 vorgesehenen Nachtragshaushalts berücksichtigt.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen Veränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen wird auf den anliegenden Entwurf des Vorberichtes zum I. Nachtragshaushalt 2007 verwiesen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2007 – TOP 5 – mit der Angelegenheit befasst und der Ratsversammlung nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen. Evtl. Veränderungen werden im Rahmen einer Tischvorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Die Veränderungen sind im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2007 bzw. im Vorbericht dargestellt.			

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt

1.

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 26.04.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	338.900		43.733.800	44.072.700
die Ausgaben	338.900		43.733.800	44.072.700
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	21.900		13.718.900	13.740.800
die Ausgaben	21.900		13.718.900	13.740.800

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und Investitions-
fördermaßnahmen von bisher 3.901.600 EUR auf 2.654.000,00 EUR

Itzehoe,
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

2. Ferner wird der I. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2007 beschlossen

Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

Inhalt:

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2007	2
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt	4
3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt	7
4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2007	13
5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes	15
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden	16
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	18
8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	19
9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	20

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2007

Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Itzehoe hat sich auch unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisse des Jahresabschlusses 2006 von Jahresbeginn an gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert.

Die tatsächlichen Finanzausweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2007 sind deutlich höher ausgefallen als zunächst nach dem Haushaltserlass 2007 zu erwarten gewesen sind. Die Netto-Verbesserung für den städtischen Haushalt 2007 gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan beträgt 346 TEUR.

Die bisherige Entwicklung bei den gemeindlichen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, bietet ebenfalls Anlass zur Hoffnung für eine weitere Verbesserung der Haushaltssituation. Die weitere Entwicklung des laufenden Jahres soll zunächst jedoch noch weiter abgewartet werden. Insofern wird gegenwärtig der Haushaltsansatz der Gewerbesteuereinnahmen lediglich um 50.000,00 EUR zur Deckung der zusätzlich bereitzustellenden Haushaltsmittel für die Ergänzung der vorgesehenen Auftragsvergabe zur Produktkritik im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses und Maßnahmen zur KLR- und Controlling-Einführung um Untersuchungen der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Technikeinsatzes sowie die Durchführung einer flächendeckenden – mit Ausnahme des Baubetriebshofes und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung – erhöht. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2007 bzw. am 16.04.2007 einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich einer ergänzenden Auftragsvergabe an ein Fachunternehmen gefasst. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, eine Vorlage für die nächste Sitzung des Finanzausschusses für die Bereitstellung der notwendigen Mittel für den erweiterten Auftrag von 50.000,00 EUR zu erstellen. Interfraktionell wurde zwischenzeitlich abgestimmt, dass die vorstehenden Untersuchungen umgehend beauftragt und möglichst bis zur Sommerpause abgeschlossen sein sollen. Insoweit ist es Wille der Selbstverwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Sitzung der Ratsversammlung am 26.04.2007 bereitzustellen. Zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung wurde daraufhin vereinbart, eine I. Nachtragshaushaltsatzung 2007 einschließlich I. Nachtragshaushaltsplan zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu erlassen.

Inhalt dieser I. Nachtragshaushaltsatzung sollen neben den vorstehend dargestellten Maßnahmen nur noch die Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation an der GS Sude-West sowie an der Auguste-Viktoria-Schule (Gymnasium) und der Kaiser-Karl-Schule im Zuge ansteigender Schülerzahlen zum Schuljahr 2007/2008 sowie die Mittelbereitstellung und Finanzierung der Beschaffung eines Roll-Vorhangsystems im theater itzehoe, das in der Sommerpause 2007 eingebaut werden soll, sein. Alle weiteren sich zwischenzeitlich abzeichnenden haushaltsmäßigen Veränderungen sollen im Rahmen des planmäßig für den Herbst 2007 vorgesehenen Nachtragshaushalts 2007 berücksichtigt werden. In diesen Fällen besteht keine besondere Dringlichkeit einer jetzigen Veranschlagungsanpassung.

Mit dem vorgelegten I. Nachtragshaushalt 2007 wird das bisherige strukturelle Defizit in Höhe von 145.600,00 EUR aufgehoben. Ein geringer freier Finanzspielraum in Höhe von 247.300,00 EUR kann ausgewiesen werden.

Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von bisher 3.901.600,00 EUR kann insbesondere durch die Entnahme des im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 der allgemeinen Rücklage zugeführten Soll-Überschusses in Höhe von 889.500,00 EUR auf 2.654.000,00 EUR erheblich reduziert werden. Die Netto-Neuverschuldung 2007 beträgt danach noch 1.102.400,00 EUR anstelle der ursprünglichen 2,350 Mio.

Die genaue Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist den Ausführungen unter Ziffer 4 zu entnehmen.

2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt

HHSt. 02200.6550 – Sachverstän-, Gerichts- u. ähnl. Kosten

Haushaltsansatz bisher:	1.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	51.000,00 EUR
Mehrausgaben:	50.000,00 EUR

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2007 die Absicht bekundet, den an Fachberatungsunternehmen vorgesehenen Auftrag zur Durchführung einer Produktkritik im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems zu ergänzen. Die für den ursprünglichen Auftrag notwendigen Haushaltsmittel sind bereits im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2006 bereitgestellt worden und stehen derzeit als Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Die nunmehr beschlossene Ergänzung des Auftrags umfasst die Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Technikeinsatzes sowie die Durchführung einer Stellenbemessung. Die Untersuchung soll die Dezernate I und II umfassen. Von der Untersuchung ausgenommen werden soll der Baubetriebshof sowie der Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die Auftragserweiterung wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 50.000,00 EUR verursachen. Zielvorgabe ist ein Abschluss der Untersuchungen möglichst bis zur Sommerpause 2007.

HHSt. 21140.5000 – Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude (GS Sude-West)

Haushaltsansatz bisher:	30.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	32.000,00 EUR
Mehrausgaben:	2.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit der vom Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2007 vorgeschlagenen raumorganisatorischen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Lehrmittelraum zur Schaffung eines weiteren Klassenraumes sind voraussichtlich verschiedene Bauunterhaltungsmaßnahmen (Maler-, Tischler- und Bodenbelagsarbeiten) erforderlich. Durch die vorgesehenen raumorganisatorischen Veränderungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, den vorliegenden Gastschulanträgen auf Aufnahme von Erstklässlern außerhalb des Schuleinzugsbereichs stattgeben zu können.

HHSt. 23100.5000 – Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude (KKS)

Haushaltsansatz bisher:	52.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	66.000,00 EUR
Mehrausgaben:	14.000,00 EUR

Zur Herrichtung eines weiteren Klassenraumes an der Kaiser-Karl-Schule aufgrund der ansteigenden Schülerzahlen zum Schuljahr 2007/2008 sind einige zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlich.

HHSt. 33110.6301 – Einkauf von Produktionen für theater itzehoe

Haushaltsansatz bisher:	356.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	336.000,00 EUR
Minderausgaben:	20.000,00 EUR

Zur Finanzierung der vorgesehenen Beschaffung eines Vorhang-Rollsystems im Großen Saal mit einem Kostenvolumen in Höhe von 20.000,00 EUR hat die Theaterdirektion die Reduzierung des diesjährigen Ansatzes für den Einkauf von Produktionen angeboten. In der Spielplangestaltung für 2007/2008 hat sich durch die von außen vorgegebene Termindisposition (bedingt durch mehr Vorstellungen des Landestheaters im Herbst 2007 als im Frühjahr 2008) ergeben, dass mehr „teure“ Veranstaltungen im Frühjahr 2008 als im Herbst 2007 stattfinden werden, so dass durch diese Kombination Honorarmittel ausnahmsweise einmalig nicht ausgeschöpft werden müssen.

HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer

Haushaltsansatz bisher:	11.800.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	11.850.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	50.000,00 EUR

Die bisherige und sich derzeit abzeichnende Entwicklung der diesjährigen Gewerbesteuereinnahmen ermöglicht eine Anhebung des Ansatzes um 50.000,00 EUR zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen bei HHSt. 02200.6550.

HHSt. 90000.0410 – Schlüsselzuweisung gem. § 8 FAG

Haushaltsansatz bisher:	997.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.317.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	319.900,00 EUR

Dem Kommunale Finanzausgleich 2007 ist bedingt durch ansteigende bzw. erwartete höhere Steuereinnahmen lt. November-Steuerschätzung 2006 trotz des vorgenommenen Eingriffs in den Kommunalen Finanzausgleich durch die Landesregierung um 120 Mio. EUR eine deutlich höhere Finanzausgleichsmasse und dadurch bedingt auch höhere Grundbeträge bzw. Garantiebeträge zugrunde gelegt worden als zunächst im Haushaltserlass 2007 angekündigt. Für die Stadt Itzehoe bedeutet dies gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung eine Steigerung um 319.900,00 EUR.

HHSt. 90000.0410 – Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben

Haushaltsansatz bisher:	1.222.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.336.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	114.600,00 EUR

Die höhere Finanzausgleichsmasse 2007 wirkt sich aus positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben aus.

HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage

Haushaltsansatz bisher:	2.197.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.154.700,00 EUR
Minderausgaben:	42.600,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird zum einen dem erhöhten Gewerbesteueransatz und zum anderen dem tatsächlichen Abrechnungsergebnis für das IV. Quartal 2006 angepasst. Die Rückerstattung für die geleistete Vorauszahlung für das IV. Quartal 2006 betrug 389.620,00 EUR. Im Haushaltsansatz 2007 wurde bereits eine erwartete Rückerstattung in Höhe von 336.300,00 EUR berücksichtigt.

HHSt. 90000.8320 – Kreisumlage

Haushaltsansatz bisher:	7.759.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	7.848.100,00 EUR
Mehrausgaben:	88.200,00 EUR

Die Verbesserung der Finanzkraft der Stadt Itzehoe im Zuge höherer Finanzausgleichs im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs – siehe HHSt. 90000.0410 – führt systembedingt zu einer höheren Kreisumlage. Der Umlagesatz des Kreises Steinburg ist für 2007 unverändert auf 33 % festgesetzt worden.

HHSt. 91000.2800 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	145.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinnahmen:	145.600,00 EUR

Durch die strukturellen Verbesserungen des Verwaltungshaushalts 2007 ist für die Herbeiführung eines ausgeglichenen Verwaltungshaushalts eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Teilbeträgen der erzielten Grunderwerbserlöse nicht mehr erforderlich.

HHSt. 91000.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	1.551.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.798.900,00 EUR
Mehrausgaben:	247.300,00 EUR

Die strukturellen Verbesserungen des Verwaltungshaushalts 2007 ermöglichen eine über die Pflichtzuführung hinausgehende Zuführung an den Vermögenshaushalt, der zur Reduzierung der Kreditermächtigung 2007 und zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionsaufwendungen im Zuge der notwendigen Verbesserung der Schulraumsituationen an der GS Sude-West und der Auguste-Viktoria-Schule dienen soll. Der freie Finanzspielraum beträgt derzeit 247.300,00 EUR.

3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt

HHSt. 13001.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher:	14.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	54.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	40.000,00 EUR

Der Kreis Steinburg hat für die im vergangenen Jahr durchgeführte Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 16/12 für die Freiwillige Feuerwehr eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 40.000,00 EUR bewilligt. Diese Mittel werden diesjährig ausgezahlt und waren bisher bei dem lfd. Haushaltsansatz nicht berücksichtigt.

HHSt. 21132.9600 – Planungskosten Offene Ganztagschule Fehrs-Schule

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.000,00 EUR
Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 die Errichtung einer „Offenen Ganztagschule“ an der GS Fehrs-Schule befürwortet und die Verwaltung beauftragt, das Anerkennungsverfahren beim Bildungsministerium mit der Zielrichtung der Einführung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2007/2008 einzuleiten. Bestandteil der von der Schulkonferenz der Fehrs-Schule beschlossenen Konzeption für die Offene Ganztagschule ist u.a. die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Offene Ganztagschule dergestalt, dass für das Mittagessen ein zusätzlicher Cafeteria-Raum mit Aufwärmküche und Austeiltresen geschaffen werden soll. Dieser Raum sollte multifunktional nutzbar sein. Er sollte einer größeren Personenanzahl Platz bieten, über eine Trennwand verfügen, um somit auch Platz für Kursangebote zu schaffen. Die Schulleitung hat als Baufläche den jetzigen Toilettenbau auf dem Schulhof oder einen Anbau an die Schule vorgeschlagen. Als Übergangslösung für das Mittagessen wird die Nutzung der jetzigen alten Schulküche angesehen.

Für die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für den Betrieb der Offenen Ganztagschule sind bisher keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Es bedarf zur Erstellung einer Haushaltsunterlage Bau zunächst der Bereitstellung von Planungsmitteln, um auch unter Berücksichtigung der schwierigen räumlichen Verhältnisse an der Fehrs-Schule eine praktikable und wirtschaftliche Lösung zur Schaffung dieser Voraussetzungen zu entwickeln. Hierfür ist aus Kapazitätsgründen – wie auch bei der Klosterhof-Schule – ein Fremdbüro zu beauftragen. Fördermittel sind bisher nicht beantragt worden. Für das Programmjahr 2008/2009 sind entsprechende Förderanträge beim Kreis Steinburg voraussichtlich bis Ende Juni 2007 einzureichen. Bis dahin müssten konkrete Unterlagen über Art und finanziellen Umfang der beabsichtigten baulichen Maßnahmen vorliegen. Eine Förderung des Landes kommt in Höhe von bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Kosten in Betracht.

HHSt. 21141.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln (GS Sude-West)

Haushaltsansatz bisher:	5.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	18.600,00 EUR
Mehrausgaben:	13.500,00 EUR

Die Grundschule Sude-West soll auf Grund der starken Nachfrage im Zuge ihres Angebotes der Offenen Ganztagschule zukünftig durchgängig dreizügig sein. Aus diesem Grund soll durch raumorganisatorische Veränderungen ein weiterer Klassenraum geschaffen werden. Hierfür ist das Klassenmobiliar zu beschaffen. Darüber hinaus sind durch die Aufgabe des bisherigen Lehrmittelraumes Lehrmittelschränke, die auf die einzelnen Klassenräume verteilt werden sollen, zu beschaffen. Die vorstehenden zusätzlichen Mittel sind insoweit zweckgebunden und stehen nur nach Abstimmung mit dem Schulträger im Bedarfsfall für eine andere Verwendung zur Verfügung.

HHSt. 21145.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	82.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	82.000,00 EUR

Für die Baumaßnahme „Offene Ganztagschule Sude-West“ wird diesjährig noch der Eingang der Restfördermittel erwartet. Im vergangenen Jahr konnte eine Auszahlung mangels liquider Mittel beim Förderprogramm nicht mehr vorgenommen werden.

HHSt. 21155.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	14.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinnahmen:	14.100,00 EUR

Die Maßnahme „Fenstersanierung GS Wellenkamp“ ist nicht in das Schulbausanierungsprogramm 2007 aufgenommen worden. Die Investitionsmaßnahme wird daher ohne finanzielle Förderung Dritter durchgeführt.

HHSt. 21327.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	4.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinnahmen:	4.700,00 EUR

Die Maßnahme „Fenstersanierung HS Lübscher Kamp“ ist nicht in das Schulbausanierungsprogramm 2007 aufgenommen worden. Die Investitionsmaßnahme wird daher ohne finanzielle Förderung Dritter durchgeführt.

HHSt. 22127.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	18.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	18.000,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Maßnahme „Behindertenaufzug Schulzentrum am Lehmwohld“ werden die bewilligten Landesmittel erst 2007 abgerufen.

HHSt. 22127.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	32.900,00 EUR
Mehreinnahmen:	32.900,00 EUR

Die Maßnahme „Behindertenaufzug Schulzentrum am Lehmwohld“ konnte 2006 noch nicht abgeschlossen und endabgerechnet werden. Der Abruf der Kostenbeteiligung des Kreises Steinburg wird daher erst 2007 vorgenommen.

HHSt. 23101.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (KKS)

Haushaltsansatz bisher:	25.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	37.700,00 EUR
Mehrausgaben:	12.000,00 EUR

Aufgrund der ansteigenden Schülerzahlen zum Schuljahr 2007/2008 und der dadurch bedingten Schaffung eines weiteren Klassenraumes ist zusätzliches Klassenmobiliar (zweifache Ausstattung) zu beschaffen.

HHSt. 23106.3610 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher:	22.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinnahmen:	22.200,00 EUR

Die Maßnahme „Fenstersanierung Hauptgebäude KKS“ ist nicht in das Schulbausanierungsprogramm 2007 aufgenommen worden. Die Investitionsmaßnahme wird daher ohne finanzielle Förderung Dritter durchgeführt.

HHSt. 23112.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	29.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinnahmen:	29.200,00 EUR

Die Maßnahme „Dachsanierung kl. Sporthalle KKS“ ist nicht in das Schulbausanierungsprogramm 2007 aufgenommen worden. Die Investitionsmaßnahme wird daher ohne finanzielle Förderung Dritter durchgeführt.

HHSt. 23201.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (AVS)

Haushaltsansatz bisher:	27.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	39.100,00 EUR
Mehrausgaben:	12.000,00 EUR

Für die neu zu beschaffenden Mobilklassen ist die Beschaffung von zwei Klassensätzen Schulmobiliar erforderlich.

HHSt. 23211.9400 – Errichtung von Mobilklassen (AVS)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	100.000,00 EUR
Mehrausgaben:	100.000,00 EUR

Der Schul- und Kulturausschuss hat aufgrund der ansteigenden Schülerzahlen zum Schuljahr 2007/2008 zur Abmilderung der angespannten Raumsituation an der Auguste-Viktoria-Schule in seiner Sitzung am 28.03.2007 beschlossen, an der AVS eine Doppel-Containerklasse aufstellen zu lassen. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Beschaffungs- und Herrichtungskosten werden unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren auf 100.000,00 EUR eingeschätzt.

HHSt. 33112.9351 – Beschaffung eines Vorhang-Rollsystems

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	20.000,00 EUR
Mehrausgaben:	20.000,00 EUR

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 empfohlen, im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2007 im Zuge der Optimierung der Multifunktionalität und Verbesserung der Besucherfreundlichkeit, ein Vorhang-Rollsystem für den großen Saal zu beschaffen, um bei weniger frequentierten Veranstaltungen, insbesondere bei Vorstellungen im Kinder- und Jugendbereich mit Zuschauerbegrenzungen von bis zu max. 250 Personen, den Saal optisch dergestalt zu verkleinern, dass mit Hilfe des alten Hauptvorhangs zwischen der 9. und 10. Zuschauerreihe

eine Trennung durchgeführt wird. Hierzu ist als technische Voraussetzung der Einbau eines entsprechenden Roll-Systems erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 20.000,00 EUR. Das theater itzehoe hat als Deckungsvorschlag eine Reduzierung des diesjährigen Produktionseinkaufsbudgets angeboten (siehe HHSt. 33110.6301). Der Einbau des Vorhang-Rollsystems soll während der spielfreien Zeit im Sommer 2007 durchgeführt werden.

HHSt. 58108.3670 – Zuweisung Privater

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 30.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 30.000,00 EUR

Die Mitfinanzierungsanteile eines Investors für die Erstellung eines Spielplatzes im B-Plan 131 konnten 2006 noch nicht abgerufen werden, da das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen war.

HHSt. 91001.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 1.551.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 1.798.900,00 EUR
Mehreinnahmen: 247.300,00 EUR

Die strukturellen Verbesserungen des Verwaltungshaushalts 2007 ermöglichen eine über die Pflichtzuführung hinausgehende Zuführung an den Vermögenshaushalt, der zur Reduzierung der Kreditermächtigung 2007 und zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionsaufwendungen im Zuge der notwendigen Verbesserung der Schulraumsituationen an der GS Sude-West und der Auguste-Viktoria-Schule dienen soll. Der freie Finanzspielraum beträgt derzeit 247.300,00 EUR.

HHSt. 91001.3100 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 889.500,00 EUR
Mehreinnahmen: 889.500,00 EUR

Der im Jahresabschluss 2006 der allgemeinen Rücklage zugeführte Soll-Überschuss wird dem Rücklagenbestand zur Finanzierung des Haushalts 2007, vorrangig zur Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahmen 2007, wieder entnommen.

HHSt. 91001.3770 – Kredite von inl. Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher: 3.901.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 2.654.000,00 EUR
Mindereinnahmen: 1.247.600,00 EUR

Der Kreditrahmen 2007 kann im Zuge der strukturellen Verbesserung des Haushalts 2007 deutlich reduziert werden. Die Netto-Neuverschuldung 2007 reduziert sich dadurch auf 1.102.400,00 EUR.

HHSt. 91001.9000 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 145.600,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR

Minderausgaben: 145.600,00 EUR

Durch die strukturellen Verbesserungen des Verwaltungshaushalts 2007 ist für die Herbeiführung eines ausgeglichenen Verwaltungshaushalts eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Teilbeträgen der erzielten Grunderwerbserlöse nicht mehr erforderlich.

4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2007

Freier Finanzspielraum

Gemäß § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen. Dieser Mindestbetrag beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.551.600,00 EUR.

Die Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 1.798.900,00 EUR. Die Pflichtzuweisung kann insoweit wie bereits in den beiden Vorjahren wiederum selbst erwirtschaftet werden und darüber hinaus stehen noch – wenn auch nur geringe - Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich mit 247.300,00,00 EUR auf 7,47 EUR pro Einwohner. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die sich danach ab 2008 abzeichnende Entwicklung entspricht der bisherigen Finanzplanung 2006 - 2010. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2008 bzw. des Investitionsprogramms 2007 bis 2011 vorgenommen.

Schulden

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2006	12.312.882,51 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	371,84 EUR
Im Haushaltsjahr 2007 vorgesehene Kreditaufnahmen	2.654.000,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2007	1.551.600,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2007	13.415.282,51 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	405,38 EUR
Die Netto-Neuverschuldung in 2007 beträgt danach	1.102.400,00 EUR

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2006 und durch den I. Nachtrag 2007 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

Rücklagen

Der Bestand der allgemeinen Rücklage belief sich per 31.12.2006 auf	889.623,24EUR
Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2007 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von	889.600,00 EUR

vorgesehen.

Es verbleibt somit zum Jahresende ein vorläufiger Bestand in Höhe von	23,24 EUR
Das entspricht einem Betrag pro Einwohner in Höhe von	0,00 EUR
Der Rücklagenbestand der sonstigen Rücklagen in Höhe von	7.460,67 EUR

wird sich im Verlauf des Jahres 2007 voraussichtlich geringfügig verändern. Entsprechende Veränderungen werden im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 dargestellt.

Der Bestand der Altersteilzeitrücklage zum 31.12.2006 betrug	708.760,00 EUR
--	----------------

Dieser Bestand wurde erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 gebildet. Die Entnahme und Zuführungen in 2007 werden im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 veranschlagt. Der Bestand wird sich hierdurch voraussichtlich nur gering verändern.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen des I. Nachtrages 2007 sind keine Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Zusammenfassung

Die Hauptzielsetzung der Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen wie Organisationsuntersuchungen und Stellenbemessungen der Stadtverwaltung sowie von Investitionsmaßnahmen bei städtischen Schulen sowie im theater itzehoe kann ohne Erhöhung des notwendigen Kreditrahmes erfüllt werden. Im Gegenteil:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushalts 2006 trotz dieser zusätzlichen Ausgaben und des Wegfalls eingeplanter Zuschüsse im Bereich der Schulbausanierung im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2006 gegenüber dem Ursprungshaushalt verbessert haben. Nach 2005 und 2006 ist auch der Verwaltungshaushalt des Jahres 2007 wiederum strukturell ausgeglichen.

Die Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.110 TEUR ist deutlich geringer als bei der Haushaltsplanung angenommen (2.350 TEUR). Es bleibt abzuwarten, ob sich diese positive Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr fortsetzt und ggfs. auch 2007 trotz der erheblichen Investitionsaufwendungen (Bahnquerung Kremper Weg) der seit 2004 kontinuierliche Weg des Schuldenabbaus und Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung fortgesetzt werden kann. Die gegenwärtige Entwicklung der Steuereinnahmen gibt Anlass zur Hoffnung, dass dieses auch 2007 gelingen könnte. Im Rahmen des laufenden Berichtswesens wird über die weitere Entwicklung bei den Steuereinnahmen berichtet werden. Der im Herbst vorgesehene planmäßige Nachtragshaushalt 2007 wird diesbezüglich konkretere Erkenntnisse liefern.

5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/EW -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	5.200	1.799	1.556	1.840	2.285
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.432	1.505	1.552	1.556	1.559	1.856
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	0		0
8	Freier Finanzspielraum	TEUR	3.144	3.695	247	0	281	429
	nachrichtlich:	EUR/EW)*	94,94	111,58	7,46	0,00	8,49	12,96
9	Abschreibungen	270	585	567	596	596	596	596
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140	0	0	0	0	0	0
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 6)	9151	0	709	0	0	0	0
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160	0	0	0	0	0	0
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171	0	0	0	0	0	0

)* Einwohnerzahl zum 31.03.2006 = 33.113 Einwohner/innen

6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

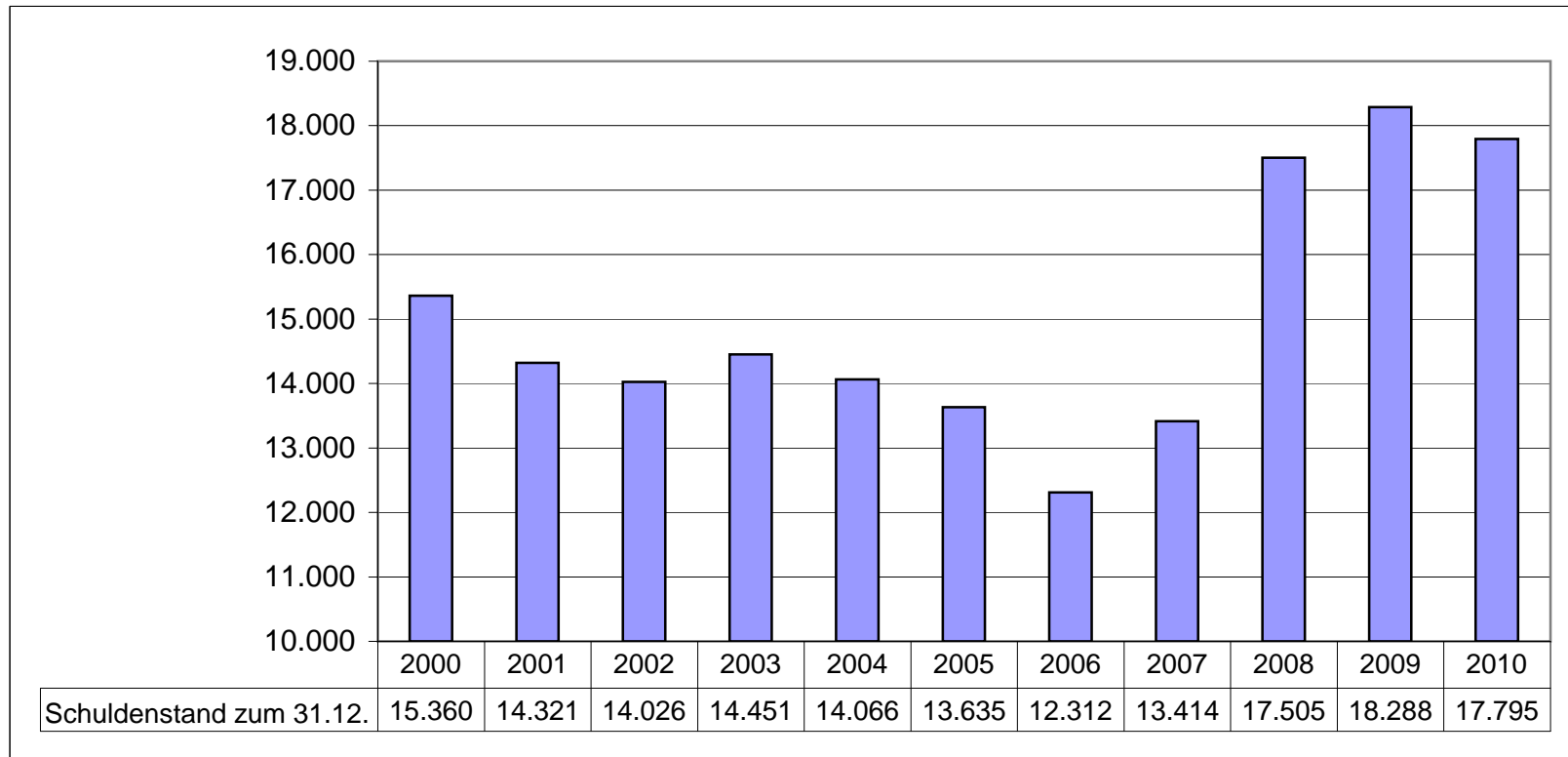
- in TEUR -

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IST - 2000	16.645	1.278	2.563	15.360	464	0	15.360	0
IST - 2001	15.360	1.126	2.165	14.321	432	0	14.321	377
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	424	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	436	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	425	0	14.066	0
IST - 2005	14.066	1.000	1.431	13.635	412	0	13.635	0
IST - 2006	13.635	182	1.505	12.312	372	0	12.312	0
Soll - 2007	12.312	2.654	1.552	13.414	405	0	13.414	0
Soll- 2008	13.414	5.647	1.556	17.505	529	0	17.505	0
Soll - 2009	17.505	2.341	1.558	18.288	552	0	18.288	0
Soll - 2010	18.288	1.363	1.856	17.795	537	0	17.795	0

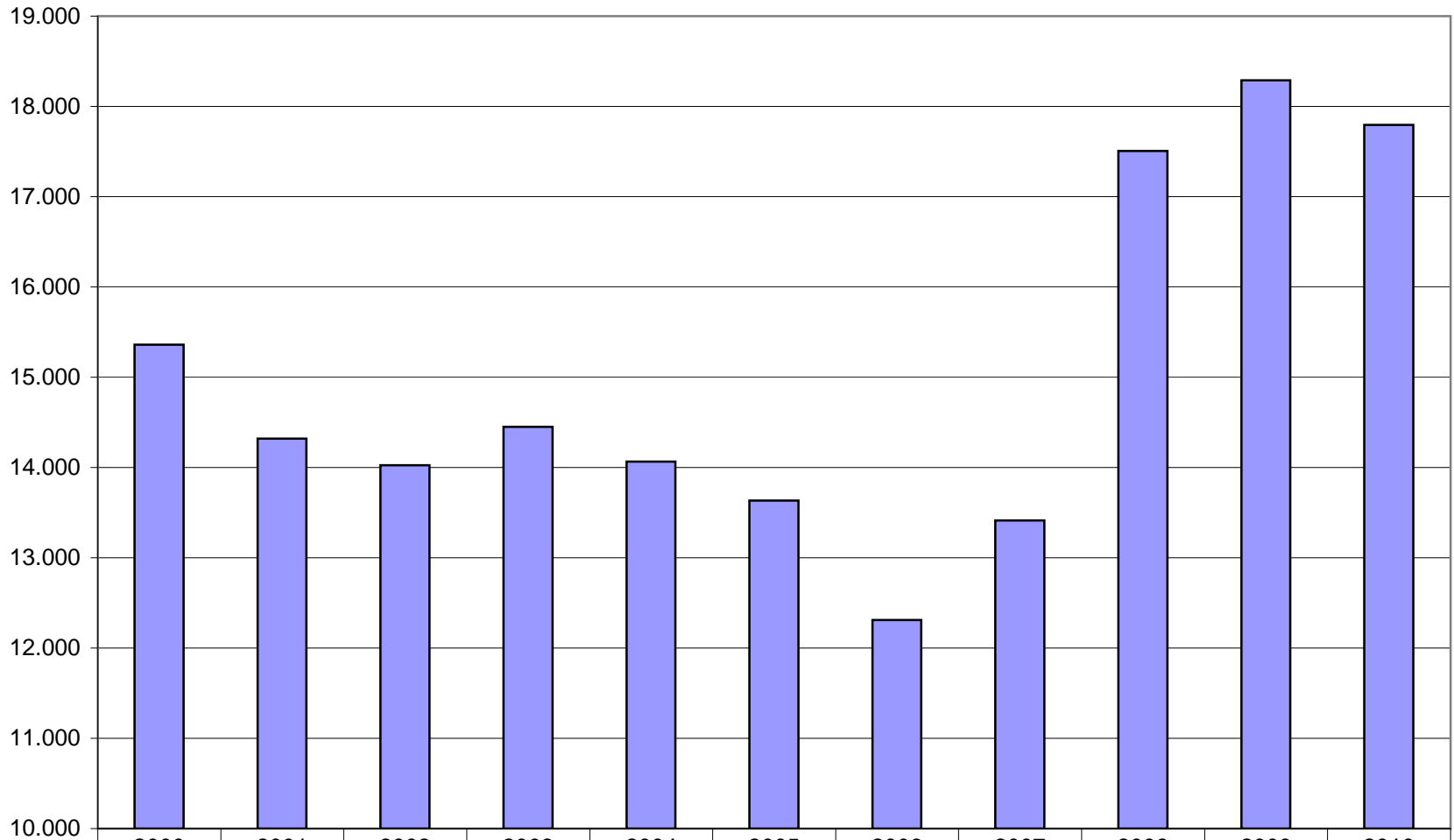
)* Einwohnerzahl per 31.03.2006 = 33.113 Einwohner/innen

Darstellung der Schuldenentwicklung der Stadt Itzehoe

- in TEUR -



Entwicklung der Schulden



Schuldenstand zum 31.12.	15.360	14.321	14.026	14.451	14.066	13.635	12.312	13.414	17.505	18.288	17.795
--------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2007	Zuführung entsprechend Veranschlagung in 2007		Entnahme ent- sprechend Ver- anschlagung in 2007	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2007
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	890	0	0	890	0
2. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6	709	0*	0*	0*	709
7. Sonstige Sonderrücklagen					
7.1 Zweck: Legate	5	0	0	0	5
7.2 Zweck: Spende Kühl	2	0	0	0	2

* Korrektur der Veranschlagung im Rahmen des II. Nachtrages 2007

8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005 ¹	2006 ¹	2007 ²	2008 ³	2009 ³	2010 ³
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	45.839	46.458	44.073	44.385	45.232	46.514
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	5.200	1.799	1.556	1.840	2.285
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	2.565	2.648	2.939	2.939	2.939	2.939
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	584	567	596	596	596	596
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	847	862	881	881	881	881
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	3.656	2.904	2.155	2.523	2.531	2.708
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Ge- meinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	6.768	7.352	7.848	7.735	7.765	7.930
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
13	bereinigte Ausgaben VwH		26.843	26.925	27.855	28.155	28.680	29.175
14	Veränderung Vorjahr (in %)		-5,39	0,31	3,45	1,08	1,86	1,73
15	Empfehlung (in %) *		bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

1 = Rechnungsergebnis

2 = Haushaltsansätze

3 = Ansätze der Finanzplanung

* = Orientierungsdaten des Innenministeriums für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VerwHH

9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Die Stadt Itzehoe hat keine noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Aufgestellt:
Itzehoe, den 31.03.2007

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen
Im Auftrage

Hauke Carstens

Drucksache Nr.: 5/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26.04.2007

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

theater itzehoe

hier: Straßenbenennung des Platzes um das Theater als „Theaterplatz“

A) Erläuterungen

Aus Anlass „100 Jahre Theater in Itzehoe“ bittet das theater itzehoe um die Umbenennung der postalischen Anschrift von „Theodor-Heuss-Platz 1“ in „Theaterplatz“.

Damit wird auch der zentralen Bedeutung des theater itzehoe als Gebäude und Institution in der Stadt Itzehoe Rechnung getragen.

Andere Anrainer an den Theodor-Heuss-Platz sind von einer Umbenennung nicht betroffen, da nur ein kleiner Teil im südöstlichen Teil des Theodor-Heuss-Platzes in „Theaterplatz“ umbenannt wird (siehe gekennzeichnete Fläche in der Anlage 1).

Es wird sich durch die Umbenennung auch nur die postalische Anschrift des Theaters ändern.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 28.3.2007 unter TOP 5 der Ratsversammlung empfohlen, den in der Anlage 2 näher dargestellten Platz um das Theater –punktierter Bereich- in „Theaterplatz“ umzubenennen.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Ausgaben für ein Straßenschild sowie für einen Stempel zur Änderung der Anschrift auf den restlichen offiziellen Kopfbögen des Theaters i. H. v. 100,00 €. Entsprechende Mittel sind im Theaterbudget vorhanden.				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt, den in der Anlage 2 näher dargestellten Platz um das Theater –punktierter Bereich- in „Theaterplatz“ umzubenennen

Drucksache Nr.: 6/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26.04.2007

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

theater itzehoe

hier: Erhöhung der Abo-Preise ab Spielzeit 2007/2008

A) Erläuterungen

Seit der Spielzeit 2004/2005 sind die Eintrittspreise für die Abo-Ringe des theater itzehoe unverändert geblieben. Alle Preissteigerungen der Agenturen und Ensembles in den vergangenen drei Jahren wurden seitens des Theaters aufgefangen.

Ferner haben der Schul- und Kulturausschuss und der Finanzausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 15.09.2005 in Ergänzung und zur Unterstützung der bereits vorhandenen Finanzziele einen Kostendeckungsgrad zur Deckung der veranstaltungsbezogenen variablen Kosten beschlossen. Danach ist das Theater beauftragt worden, den Spielplan künftig so zu gestalten, dass die variablen Kosten der Veranstaltungen, die nicht dem Kinder- und Jugendtheater zuzuordnen sind, spätestens nach einer Übergangszeit von zwei Jahren – also ab der Spielzeit 2007/2008 - zu 100 % durch die Einnahmen gedeckt werden.

Die Theaterleitung strebt jedoch an, bereits für das Haushaltsjahr 2007 diese Vorgaben zu erfüllen. Die Ansätze im Verwaltungshaushalt 2007 sind entsprechend vorgeschlagen und beschlossen worden.

Bedingt durch weitere enorme Preissteigerungen der Agenturen und Ensembles, die in 2007 auch durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer hervorgerufen werden, sieht sich das theater itzehoe daher gezwungen, die Eintrittspreise zur Spielzeit 2007/2008 moderat zu erhöhen.

Die Preissteigerungen für den Einzelverkauf liegen zwischen 0,33 € (in der Preisgruppe 5 des Abo A) und 0,90 € (in der Preisgruppe 1 der Abo's K und ON) pro Jahr seit der letzten Erhöhung.

Die Preissteigerungen für ein Abonnement liegen zwischen 1,53 € (in der Preisgruppe 5 des Abo A) und 4,03 € (in der Preisgruppe 1 der Abo's K und ON) pro Jahr seit der letzten Erhöhung.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die als Anlage beigefügte Preiskalkulation verwiesen.

Die Preise des Abo Z (Studio) werden nicht erhöht, da diese Eintrittspreise mit 15,00 € (Einzelverkauf) und 60,00 € (Abonnement) bereits an der obersten Grenze für Veranstaltungen im Studio mit einer Veranstaltungsdauer von 60 Minuten bis 90 Minuten liegen.

Der Sockelbetrag für die TheaterCard wird ebenfalls nicht erhöht, um weiterhin den Anreiz zu bieten, noch mehr theatereigene Veranstaltungen mit einem Preisnachlass von 50 % zu besuchen.

Zusätzlich zur TheaterCard soll eine TheaterPartnerCard eingeführt werden, um dem vielleicht noch nicht so theaterbegeisterten Partner einen finanziellen Anreiz zu bieten,

theatereigene Veranstaltungen gemeinsam zu besuchen. Der Sockelbetrag soll 50% des Sockelbetrages der TheaterCard, mithin 33,75 €, betragen.
Die Eintrittspreise für den freien Verkauf werden in Anbindung an die Abo-Preise kalkuliert.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 unter TOP 4 der Ratsversammlung empfohlen, die neuen Abo-Preise in der dargestellten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Rein rechnerische Mehreinnahmen i. H. v. ca. 11.000,00 € im Jahr 2007 und 25.000,00 € ab dem Jahr 2008 bei gleich bleibenden Besucherzahlen.				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die neuen Abo-Preise ab der Spielzeit 2007/2008 in der dargestellten Höhe.

Abo-Preise ab der Spielzeit 2004/2005							ab Spielzeit 2007/2008			
ABO-Ringe A, B							Abo A			
PreisGrp.	Einzelverkauf			Abonnement			Einzelverkauf		Abonnement	
	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	Erhöhung	gerundet	Erhöhung	gerundet
1	19,00 €	19,57 €	19,60 €	85,50 €	88,07 €	88,10 €	2,00 €	21,60 €	8,80 €	96,90 €
2	17,50 €	18,03 €	18,00 €	78,75 €	81,11 €	81,10 €	1,80 €	19,80 €	8,00 €	89,10 €
3	15,00 €	15,45 €	15,60 €	67,50 €	69,53 €	69,50 €	1,60 €	17,20 €	7,00 €	76,50 €
4	13,00 €	13,39 €	13,40 €	58,50 €	60,26 €	60,30 €	1,30 €	14,70 €	6,00 €	66,30 €
5	10,00 €	10,30 €	10,30 €	45,00 €	46,35 €	46,40 €	1,00 €	11,30 €	4,60 €	51,00 €

ABO-Ringe K, M, ON							Abo-Ringe K, ON			
PreisGrp.	Einzelverkauf			Abonnement			Einzelverkauf		Abonnement	
	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	Erhöhung	ab 2007	Erhöhung	ab 2007
1	26,00 €	26,78 €	26,80 €	117,00 €	120,51 €	120,50 €	2,70 €	29,50 €	12,10 €	132,60 €
2	24,50 €	25,24 €	25,20 €	108,00 €	111,24 €	111,20 €	2,50 €	27,70 €	11,20 €	122,40 €
3	22,00 €	22,66 €	22,70 €	99,00 €	101,97 €	102,00 €	2,30 €	25,00 €	10,20 €	112,20 €
4	19,50 €	20,09 €	20,10 €	88,00 €	90,64 €	90,60 €	2,00 €	22,10 €	9,00 €	99,60 €
5	16,00 €	16,48 €	16,50 €	72,00 €	74,16 €	74,20 €	1,70 €	18,20 €	7,40 €	81,60 €

ABO-Ring G							ABO-Ring G			
PreisGrp.	Einzelverkauf			Abonnement			Einzelverkauf		Abonnement	
	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	Erhöhung	ab 2007	Erhöhung	ab 2007
1	22,50 €	23,18 €	23,20 €	101,25 €	104,29 €	104,30 €	2,30 €	25,50 €	10,30 €	114,60 €
2	21,00 €	21,63 €	21,60 €	94,50 €	97,34 €	97,30 €	2,20 €	23,80 €	9,80 €	107,10 €
3	19,00 €	19,57 €	19,60 €	85,50 €	88,07 €	88,10 €	2,00 €	21,60 €	8,80 €	96,90 €
4	16,25 €	16,74 €	16,70 €	73,10 €	75,29 €	75,30 €	1,70 €	18,40 €	7,50 €	82,80 €
5	13,00 €	13,39 €	13,40 €	58,50 €	60,26 €	60,30 €	1,30 €	14,70 €	6,00 €	66,30 €

Wahlabonnement					
PreisGrp.	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	Erhöhung	ab 2007
1	108,00 €	111,24 €	111,20 €	11,20 €	122,40 €
2	100,50 €	103,52 €	103,50 €	10,50 €	114,00 €
3	89,00 €	91,67 €	91,70 €	9,10 €	100,80 €
4	78,00 €	80,34 €	80,30 €	7,90 €	88,20 €
5	62,50 €	64,38 €	64,40 €	6,40 €	70,80 €

Drucksache Nr.: 7/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26.04.2007

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

theater itzehoe

hier: Annahme der Schenkung der Bestuhlung des 1. und 2. Ranges

A) Erläuterungen

Mit Schreiben vom 05.04.2007 teilt der „Verein der Freunde des theater itzehoe“ mit, dass es den „Freunden“ dank einer Spende der Itzehoer Versicherungen gelingt, den 1. Rang im theater itzehoe mit neuen Stühlen auszustatten.

Ferner hat die Firma Mauser – diese Firma hat die neue Bestuhlung des Parketts ausgeführt – mitgeteilt, dass sie dem theater itzehoe die Hälfte der Bestuhlung des 2. Ranges, mithin 26 Stühle, spenden möchte.

Aufgrund dieser Mitteilung hat der Vorstand der „Freunde“ beschlossen, Mittel für die restliche Bestuhlung des 2. Ranges zur Verfügung zu stellen, damit im Jubiläumsjahr der gesamte Zuschauerbereich des Theaters mit neuen blauen Stühlen eingerichtet sein wird. Hierzu hofft der Verein auf weitere Spenden von Bürgern, Geschäftsleuten und Vereinen.

Der Höhe der Schenkungen setzt sich wie folgt zusammen:

„Verein der Freunde des theater itzehoe“:	1. Rang	ca. 18.500,00 €
	Hälfte des 2. Ranges	ca. 8.500,00 €
Firma Mauser:	Hälfte des 2. Ranges	ca. 8.500,00 €.

Gem. § 9 Abs. 7 Buchstabe h der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe in der Fassung des I. Nachtrages vom 09.11.2006 ist die Zuständigkeit der Ratsversammlung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Einnahmen i. H. von ca. 1.000,00 € durch den Verkauf der alten Bestuhlung.			

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt, die Schenkungen des „Verein der Freunde des theater itzehoe“ und der Firma Mauser anzunehmen.

Drucksache Nr. 8/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 2007

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Erlass einer X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen

Regelung zur Streusalzverwendung:

Anlässlich des Einzelhandelsstammtisches am 25.10.06 war von Seiten der Einzelhändler der Wunsch geäußert worden, bei extremen Witterungsverhältnissen, wie sie im Winter 2005/2006 geherrscht haben, im Bereich der Fußgängerzone mit Streusalz streuen zu dürfen.

Gemäß Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe in der Fassung der IX. Nachtragssatzung vom 21.03.05 sind die Reinigungs- und Winterdienstverpflichtungen für den Bereich der Fußgängerzone den Anliegern für einen Streifen in Gehwegbreite (mind. 1,50 m) auferlegt worden. Darüber hinaus reinigt der städtische Bauhof im Rahmen des Winterdienstes den befahrbaren Mittelstreifen der Fußgängerzone.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe sind die Gehwege, begehbaren Seitenstreifen und die Radwege mit abstumpfenden Stoffen - wenn notwendig wiederholt - zu bestreuen; die Verwendung von auftauenden Stoffen ist dabei unzulässig. Durch das Verbot, auftauende Stoffe im Bereich der Fußgängerzone aufzubringen, sollen die negativen Auswirkungen des Salzes auf die dort befindlichen Straßenbäume verhindert werden.

Eine aktuelle Anfrage bei verschiedenen Städten hat ergeben, dass vielerorts auf Geh- und Radwegen ebenfalls ein generelles Salzstreuverbot gilt, das allerdings bei extremen Witterungsbedingungen aufgehoben wird, da das Streuen von abstumpfenden Stoffen dann nicht wirkungsvoll genug ist.

Der Umwelt- und Kleingartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.12.06 - TOP 6 - mit dieser Angelegenheit befasst und unterbreitet in Anlehnung an die Ausnahmeregelung zum Salzstreuverbot anderer Städte den Beschlussvorschlag, dass die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf Geh- und Radwegen sowie in der Fußgängerzone nur bei Eisregen erlaubt ist.

Regelung zur Reinigungspflicht der Anlieger:

Das OVG Schleswig-Holstein hat in einem Einzelfall entschieden, dass die derzeit satzungsmäßige Festlegung einer wöchentlichen Reinigungspflicht der Anlieger (z.B. für den Geh- und Radweg vor den Grundstücken) unverhältnismäßig ist, da sie die Reinigungspflichten ohne sachlichen Grund überobligatorisch belastet. Bei normalen Witterungsverhältnissen ist eine wöchentliche Reinigung zur Aufrechterhaltung von Verkehrssicherheit und Hygiene nicht erforderlich. Den jahreszeitlich bedingten verstärkten Ansammlungen von Laub, Staub o. ä. kann durch eine Regelung begegnet werden, die die Reinigungspflicht am Bedarf orientiert. Nach Auffassung des Gerichtes wäre eine Regelung, die eine Reinigung bei Bedarf - mindestens einmal im Monat - vorsieht, noch verhältnismäßig.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.07 - TOP 3 - der Ratsversammlung eine entsprechende Satzungsänderung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	X	nein
Die Neuregelungen haben keinen Einfluss auf die Höhe der Straßenreinigungsgebühren.				

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die folgende Satzung:

Nachtragssatzung X zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GOVBl. S.285), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GOVBl. S. 278) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom _____ folgende X. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 1 Satz 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

„Die zu reinigenden Straßenteile sind bei Bedarf - mindestens einmal im Monat - zu säubern und von Wildkräutern und Gras zu befreien.“

In § 3 Absatz 2 wird nach Satz 1 der Satzung folgender Satz ergänzt:

„Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf Geh- und Radwegen sowie in der Fußgängerzone ist nur bei Eisregen erlaubt“.

Artikel 2

Diese X. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke, Bürgermeister

gez. Blaschke

Drucksache Nr. 9/ 2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 2007

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Erlass einer erneuten Veränderungssperre für den Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße

A) Erläuterungen:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bauleitplanverfahren gefasst. Außerdem hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 03.03.2005 den Erlass einer Veränderungssperrensatzung für den Geltungsbereich beschlossen. Diese Veränderungssperrensatzung wurde am 10.03.2005 ortsüblich in der Norddeutschen Rundschau bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung, also am 11.03.2005, in Kraft.

Entsprechend § 4 der Satzung tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahre vom Tage der Bekanntmachung gerechnet – mit Ende des 09.03.2007 – außer Kraft. Nach § 17 Abs. 3 BauGB kann die seit dem 10.03.2007 außer Kraft getretene Veränderungssperre erneut beschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Dies ist im vorliegenden Bauleitverfahren der Fall. Die Erneuerung der außer Kraft getretenen Veränderungssperre ist zur Sicherung der Bauleitplanung notwendig.

Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zum Entwurf der Veränderungssperrsatzung zu entnehmen. Der Satzungstext und der Lageplan ist in der Anlage abgedruckt.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Satzung über die erneute Veränderungssperre für den Bereich zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße in der vorgelegten Fassung.

Drucksache Nr. 10/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 2007

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Itzehoe (ISEK) hier: Abschließender Beschluss

A) Erläuterungen:

Als eine von acht Städten Schleswig-Holsteins ist die Stadt Itzehoe im Jahr 2004 in das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen worden. Im Ergebnis einer Ausschreibung wurde ein interdisziplinäres Planerteam, bestehend aus dem Büro FIRU GmbH Berlin (Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung), dem Verkehrsplanungsbüro Urbanus aus Lübeck und dem Büro für Landschaftsplanung Brien-Wessels-Werning (BWW) Lübeck, am 14.07.2005 mit der Erarbeitung des ISEK beauftragt. Das Konzept wurde im Rahmen des kooperativen Verfahrens erstellt.

Drei Arbeitskreise (AK) – AK 1- Wohnungsbau, Wirtschaft, Tourismus und Soziale Infrastruktur, AK 2 - Stadtgestalt, Freiraum, Natur und Umwelt und AK 3 Verkehr und Technische Infrastruktur die je einmal im Oktober / November 2005 und im Januar / Februar 2006 tagten. Neben verschiedenen VertreterInnen der Verwaltung nahmen u.a. teil: VertreterInnen der vier Fraktionen, IHK, Sparkasse Westholstein, Volksbank, Wobau-Verwaltung, Innenministerium Kiel, LEG-Kiel, Itzehoer Versicherung, Klinikum Itzehoe, Agentur für Arbeit, des ÖPNV, Kirchen, u.a..

Die Ergebnisse der Arbeitskreise wurden der Lenkungsgruppe, die im Dezember 2005 und März und September 2006 tagte, vorgestellt.

Ein weiterer Baustein war die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Juni 2006, die im theater itzehoe stattfand.

Die Lenkungsgruppe, die am 7.09.2006 tagte, beschloss, das ISEK dem Bau-, Sozial- und Umwelt- und Kleingartenausschuss in der erarbeiteten Form vorzustellen. Weiterhin wurde der Ausschuss für Jugend und Sport beteiligt. Diese Sitzungen fanden im Dezember 2006 statt.

Die genannten Ausschüsse haben sich mit dieser Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung am 06.02.2007 befasst. Folgende Änderungen wurden in der Sitzung beschlossen:

- Auf dem ehemaligen Welcker-Grundstück soll die Möglichkeit zur Errichtung eines Discounters mit ca. 800m² Verkaufsfläche gegeben sein, um die Nahversorgung in diesem Quartier zu stärken. Der Rest des Grundstückes (ca. 2.000m² bis 3.000m²) könnte für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen.
- Die Fußgängerzone soll nicht verlängert werden. Die „Knochenstruktur“ (Holstein-Center – Hertie) soll erhalten bleiben.
- Am theater itzehoe soll kein weiteres Cafe entstehen; ggf. kann das vorhandene Bistrot im Theater erweitert werden.
- Auf Alsen West soll kein weiterer Einzelhandel entstehen. Die Baulichkeiten für ein Sportangebot sind jedoch deutlich zu reduzieren. Auf eine Drei-Felder-Sporthalle und

Kleinspielfelder ist zu verzichten. Zu realisieren ist dagegen ein Übungsplatz und ein Festplatz für Veranstaltungen.

Diese Änderungen werden in das ISEK eingearbeitet.

Weiterhin müssen die angedachten Einzelmaßnahmen außerhalb der drei benannten Stadtumbaugebiete durch die Fachausschüsse beraten und beschlossen werden.

Nach der Überarbeitung wird das ISEK den Mitgliedern der Ratsversammlung und den bürgerlichen Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse, sowie allen am Prozess Beteiligten in gedruckter Form oder per CD zur Verfügung gestellt.

Der Bau-, Sozial-, Umwelt- und Kleingarten-, Jugend- und Sportausschuss unterbreiten folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt, das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit den genannten Änderungen lt. Beschlussempfehlung vom 06.02.2007 als Entscheidungsgrundlage für die Stadtentwicklungsplanung anzuwenden und mit der Umsetzung der drei genannten Stadtumbaugebiete zu beginnen.

Drucksache Nr. 11/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 2007

Punkt 14 der Tagesordnung

Über und außerplanmäßige Ausgaben im II. Halbjahr 2006

A) Erläuterungen

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2006 i. V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4 – 6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.

Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit dem 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren jeweiligen Vertreter delegiert.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.

Im II. Halbjahr 2006 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung erforderlich. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 226.717,93 EUR bewilligt und in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2006 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 37.950,92 EUR bei HHSt. 88100.5420 zugestimmt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2006 wurde ferner eine überplanmäßige Ausgabe durch den Bürgermeister in Höhe von 708.760,00 EUR als Jahresabschlussbuchung – Zuführung zur Altersteilzeitrücklage – bewilligt.

Ein Großteil der vorstehend genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 226.717,93 EUR wurde bereits durch den II. Nachtragshaushalt 2006 planmäßig berücksichtigt. „Echte“ über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2006 werden in Höhe von 140.441,25 EUR einschl. der 37.950,92 EUR durch die Ratsversammlung bewilligten Mittel und zzgl. der 708.760,00 EUR als Zuführung zur Altersteilzeitrücklage benötigten Mittel ausgewiesen. Insoweit sind von den dargestellten 226.717,93 EUR lediglich 102.490,33 EUR „echte“ über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf die in der anliegenden Aufstellung dargestellten Einzelpositionen verwiesen.

Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 26.02.2007 hierüber in Kenntnis gesetzt worden.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	X	nein
Berücksichtigung der geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der ausgewiesenen Deckungen der Mehrausgaben zum Teil bereits im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2006 bzw. Ausweisung als über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2006 (849.201,25 EUR).				

Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im II. Halbjahr 2006

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
02005.9400 Erneuerung Heizungsanlage Rathaus	überplanmäßig	15.000,00 €	Für die Maßnahme waren durch gravierende Preissteigerungen im Heizungsbereich und unvorhergesehene Massenmehrungen die Haushaltsmittel nicht auskömmlich, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	18.07.2006 DL II	Minderausgaben bei der HHSt. 46012.9400 und 21122.9400; berücksichtigt im II. NT 2006
46023.9400 Erneuerung Heizungsanlage und Wärmeverteilung BGW, Baukosten	außerplanmäßig	6.102,87 €	Die durch unvorhergesehene technische Problemstellungen aufgetretenen Kosten wurden erst mit Eingang der Schlussrechnung erkennbar. Ausreichende Mittel auf der Haushaltsstelle als Haushaltsreste standen nicht zur Verfügung, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	21.07.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 46012.9400; berücksichtigt im II. NT 06
21314.9400 Heizungssanierung Sporthalle Klosterhof-Schule, Baukosten	überplanmäßig	14.000,00 €	Aufgrund unvorhergesehener technischer Problemstellungen im Hauptgebäude war der vorhandene Haushaltsansatz nicht auskömmlich; eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	14.08.2006 DL II	Minderausgaben bei den HHSt. 46012.9400 und 77104.9400; berücksichtigt im II. NT 06
63079.9500 Bau von Abbiegespuren Scheinfelder Chaussee, Baukosten	überplanmäßig	12.000,00 €	Aufgrund des durchgeführten Ausschreibungsergebnisses hatte sich gezeigt, dass der Ansatz nicht ausreichend war. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	30.08.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 70001.9551; berücksichtigt im II. NT 06
85500.5420 Betriebskosten für Forst	überplanmäßig	2.900,00 €	Im Wäldchen Bargkoppel waren dringend kurzfristig Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen. Ausreichende Haushaltsmittel waren nicht mehr vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	08.09.2006 DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 85501.3570; berücksichtigt im II. NT 06
46003.9400 Standardverbesserungen Jugendherberge Baukosten	außerplanmäßig	1.500,00 €	Es sind Mehrkosten durch zusätzliche Leistungen entstanden, die im Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigt wurden. Ohne diese Leistungen hätten die Gruppenleiterzimmer nicht fachgerecht hergestellt werden können. Der Haushaltsmittel (Reste) waren nicht auskömmlich, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	11.09.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 35002.9400; berücksichtigt im II. NT 06
22127.9400 Behindertengerechter Umbau Realschule am Lehmwohld	außerplanmäßig	20.000,00 €	Bei der Maßnahme entstanden Mehrkosten, da sich der Baugrund als äußerst schwierig erwiesen hat. Die geplante Konstruktion wurde durch den Statiker in Absprache mit dem Prüfstatiker unter diesen Baugrundbedingungen als nicht durchführbar angesehen. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich, da die vorhandenen Haushaltsmittel (Haushaltsreste) nicht ausreichten.	21.09.2006 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 35002.9400; berücksichtigt im II. NT 06
22111.9353 Beschaffung Reinigungsgerät Wolfgang-Borchert-Realschule	außerplanmäßig	661,20 €	Die Wolfgang-Borchert-Realschule benötigte eine neue Einscheibenmaschine, da die vorhandene Maschine aufgrund des Alters nicht mehr reparaturfähig war. Mittel standen bei der Haushaltsstelle bisher nicht zur Verfügung.	22.09.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 06001.9353; berücksichtigt im II. NT 06
30000.6611 Vermischte Sachausgaben	außerplanmäßig	300,00 €	Anlässlich der Verlegung der Stolpersteine hat der Künstler Günter Demnig in Itzehoe übernachtet. Die Kosten wurden durch die Stadt Itzehoe übernommen, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	29.09.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 30000.6500 und 30000.6510; berücksichtigt im II.

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
					NT 06
30000.6792 Int. Leistungsverrechnung Baubetriebshof	außerplanmäßig	300,00 €	Bei der Verlegung der Stolpersteine stand der Baubetriebshof für Hilfsarbeiten zur Verfügung. Haushaltsmittel waren nicht eingeplant, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	29.09.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.6792; berücksichtigt im II. NT 06
22121.9353 22131.9353 Beschaffung von Maschinen und Geräten, Realschule am Lehmwohld und Sportzentrum	außerplanmäßig	2.600,00 €	Das vorhandene Laubblasgerät war technisch überaltert und konnte nach einem Motorschaden nur behelfsmäßig instand gesetzt werden. Ein weiterer Betrieb erschien im Hinblick auf die bisher angefallenen Reparaturkosten und das Ausfallrisiko unwirtschaftlich. Haushaltsmittel standen nicht bereit, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Die Realschule und das Sportzentrum teilten sich die Kosten bzw. die hierfür erforderliche Deckung.	05.10.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 22121.9350, 22131.9358 und 22130.5242; berücksichtigt im II. NT 06
85501.9355 Beschaffung von Fahrzeugen, Forst	außerplanmäßig	25.000,00 €	Aufgrund des schlechten Zustandes des Altfahrzeuges musste ein neues Dienstfahrzeug für den Stadtförster beschafft werden. Die Mittel dafür standen planmäßig erst zum II. Nachtrag bereit. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes wurde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	12.10.2006 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 85500.1300 und 85500.1629; berücksichtigt im II. NT 06
02001.9357 Beschaffung einer Tonübertragungs- bzw. Tonaufzeichnungsanlage f.d. Ständesaal	außerplanmäßig	10.000,00 €	Die Mikrofon-Konferenzanlage war nicht mehr funktionstüchtig. Eine Reparatur hätte mehrere tausend Euro gekostet und wäre wirtschaftlich keinesfalls zu vertreten gewesen. Die Mittel für eine Neubeschaffung waren für den II. Nachtragshaushalt 2006 eingeplant. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsablaufs bei den kommenden Ratsversammlungen wurde zum Zwecke der umgehenden Auftragsvergabe eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.	13.10.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030; berücksichtigt im II. NT 06
27000, 22120, 23200, 21130, 21330.5006 Wartungs- Prüfkosten prüfpfl. Einrichtungen	überplanmäßig	9.500,00 €	Durch die Veränderung bei gesetzlichen Vorgaben waren die Kosten für Prüfungen und Wartungen wesentlich gestiegen. Ausreichend Haushaltsmittel standen nicht zur Verfügung, überplanmäßige Ausgaben wurden erforderlich.	20.10.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 33110.5000; berücksichtigt im II. NT 06
21140.5750 Unterrichtsmittel GS Sude-West	überplanmäßig	505,76 €	Es wurden 2 Stk. Over-Head-Projektoren mit Projektorwagen angeschafft. Ausreichende Haushaltsmittel standen im Verwaltungshaushalt nicht zur Verfügung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Deckung erfolgte aus Mitteln der Schule im Vermögenshaushalt.	23.10.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21141.9350
35203.9400 Sanierung Parkdeck Stadtbibliothek	überplanmäßig	10.000,00 €	Im Zuge der Sanierung des Parkdecks entstanden unvorhergesehene Kosten. Ausreichend Haushaltsmittel waren nicht vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	25.10.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 21317.9400; berücksichtigt im II. NT 06
35005.9400 Fluchttreppenhäuser Georg-Löck-Haus	überplanmäßig	15.000,00 €	Beim Einbau wurde festgestellt, dass der vorhandene Fußboden uneben ist, so dass sich die Bodendichtung der Rauchschutztüren beim Schließen der Tür nicht vollständig gegen den Fußboden andrückt. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich, da nicht ausreichend Haushaltsmittel vorhanden waren.	25.10.2006 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 23206.9400; berücksichtigt im II. NT 06

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
06005.9400 Erneuerung der Stahlfensteranlagen im Rathaus	überplan- mäßig	20.000,00 €	Bei der Erneuerung der Fensterelemente wurde festgestellt, dass die Schäden am Gebäude und an der alten Konstruktion größer waren als befürchtet. Ausreichende Mittel waren nicht vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	01.11.2006 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 21146.9400 und 33116.9400; be- rücksichtigt im II. NT 06
21118.9400 Beleuchtungssa- nierung Grund- schule Edendorf	außerplan- mäßig	12.222,38 €	Durch die Insolvenz des ursprünglich beauftragten Installationsunternehmens und die dadurch eingetretene Notwendigkeit einer Neuvergabe waren die Haushaltsmittel nicht auskömmlich. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	06.11.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 21119.9400
21140.5241 Beschaffung von Einrichtungsge- genständen, GS Sude-West	außerplan- mäßig	421,08 €	Es wurden 10 Stk. Stapelstühle angeschafft. Mittel im Verwaltungshaushalt standen nicht zur Verfügung, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Deckungsmittel der Schule aus dem VMH standen zur Verfügung.	10.11.2006 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21141.9350
73000.5412 Marktreinigung	überplan- mäßig	1.942,87 €	Die Kosten für die Marktreinigung überstiegen die noch zur Verfügung stehenden Mittel bei der Haushaltsstelle. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.11.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 67500.5450
29000.6390 Schülerbeförde- rungskosten mit Kreisbeteiligung	überplan- mäßig	25.000,00 €	Bei der Haushaltsstelle waren keine ausreichenden Mittel mehr vorhanden. Es lagen aber Rechnungen vor, die kurzfristig beglichen werden mussten. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	23.11.2006 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 20000.7183, Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030
63000.5300 Miete für Fahr- radstation	überplan- mäßig	125,53 €	Die Nebenkostenabrechnung 2005 für die Fahrradstation am Bahnhof ergab einen Nachzahlungsbetrag. Im Nachtrag wurden nicht ausreichend Mittel beantragt, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	23.11.2006 DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 63000.1405, Min- derausgaben bei HHSt. 03500.6510
61300.5600 Beschaffung von Sicherheitsbe- kleidung	außerplan- mäßig	150,00 €	Nach den Vorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft müssen auf Bau- stellen Sicherheitsschuhe sowie ein Bau- helm getragen werden. Für einen Mitarbei- ter der Bauaufsicht musste dieses be- schafft werde. Ausreichende Mittel stan- den nicht zur Verfügung, eine außerplan- mäßige Ausgabe wurde erforderlich.	05.12.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 61300.5241
63001.9503 Herstellung von Radwegen	außerplan- mäßig	1.650,90 €	Für den Radweg zwischen Heiligensted- ten und Itzehoe lag die Schlussrechnung vor. Ausreichende Mittel waren nicht vor- handen, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	05.12.2006 DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 63001.3510
69000.5430 Beiträge an Deich- und Siel- verbände	überplan- mäßig	99,35 €	Aufgrund geringfügiger Flächenänderungen gegenüber der Veranlagung für das Jahr 2005 ergaben sich höhere Beiträge. Ausreichend Haushaltsmittel waren nicht vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	07.12.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 03500.6522
21118.9400 Beleuchtungssa- nierung GS E- dendorf	außerplan- mäßig	1.557,90 €	Durch die Insolvenz des ursprünglich beauftragten Installationsunternehmens und die dadurch eingetretene Notwendigkeit einer Neuvergabe waren die Haushaltsmittel nicht auskömmlich. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	13.12.2006 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 21114.9400

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
33110.4161 Honorargelder	außerplanmässig	4.800,00 €	Bedingt durch längere Krankheit des Technischen Leiters im theater itzehoe musste zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, insbesondere zur Durchführung der Theaterveranstaltungen, ein externer Meister verpflichtet werden. Um die Rechnungen begleichen zu können, wurde eine außerplanmässige Ausgabe erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Deckung durch SN 40
21330.5411 Aufwendungen für Gas, Hauptschule Sude	überplanmässig	526,97 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf um eine Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100
22110.5411 Aufwendungen für Gas, W-B-R	überplanmässig	707,47 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um eine Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100
23200.5411 Aufwendungen für Gas, AVS	überplanmässig	891,03 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um eine Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100
23200.5240 Betrieb und Unterhaltung der Einrichtungen, AVS	überplanmässig	1.100,52 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um eine Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100
23100.5411 Aufwendungen für Gas, KKS	überplanmässig	1.059,36 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um eine Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100
23100.5750 Unterrichtsmittel, KKS	überplanmässig	372,06 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um eine Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100
21150.5411 Aufwendungen für Gas, GS Wellenkamp	überplanmässig	842,32 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf um eine Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100
21150.5700 Benutzung Schwimmhalle und Freibad, GS Wellenkamp	überplanmässig	406,79 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um eine Rechnung begleichen zu können. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100
02500.6500 Bürobedarf Gleichstellungsbeauftragte	überplanmässig	244,40 €	Um noch offene Rechnungen begleichen zu können, waren nicht ausreichend Ausgabehaushaltsmittel verfügbar. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen der Gleichstellungsbeauftragten durch Honorarentgelte.	19.12.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 02500.1100
33110.4161 Honorargelder	außerplanmässig	1.406,00 €	Bedingt durch längere Krankheit des Technischen Leiters im theater itzehoe musste zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, insbesondere zur Durchführung der Theaterveranstaltungen, ein externer Meister verpflichtet werden. Um die Rechnungen begleichen zu können, wurde eine außerplanmässige Ausgabe erforderlich.	28.12.2006 Vertr. AL 20	Deckung durch SN 40
33110.5402 Aufwendungen für Wärme und Kälte (theater itzehoe)	überplanmässig	5.116,19 €	Um noch offene Rechnungen begleichen zu können, waren nicht ausreichend Haushaltsmittel verfügbar. Eine überplanmässige Ausgabe wurde erforderlich.	28.12.2006 Vertr. AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 33110.1120

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
43502.9353 Beschaffung von Maschinen und Geräten, Ob- dachlosenunter- künfte	außerplan- mäßig	699,98 €	Für die Reinigung der städtischen Ob- dachlosenunterkünfte Lübscher Kamp und Mühlenweg wurde eine Kehrmaschine benötigt. Um die Rechnung begleichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	28.12.2006 Vertr. AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 43500.5400
Gesamtbetrag:		226.712,93 €			

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2006 bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im II. Halbjahr 2006 in Höhe von 226.712,93 EUR sowie der Deckung der Mehrausgaben Kenntnis.

2. Die Vorlage wird für die Internetpräsentation freigegeben.

Drucksache Nr. 12/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26.04.2007

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Erlass der V. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2006 – TOP 10 – eine Änderung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung beschlossen. Es wurden u. a. die den Bürgermeister betreffenden Wertgrenzen erheblich abgesenkt. Die Nachtragssatzung zur Hauptsatzung und zur Zuständigkeitsordnung ist am 10.02.2007 in Kraft getreten.

Einige der veränderten Wertgrenzen machen eine entsprechende Änderung der Satzung über Stundung Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe erforderlich. Es handelt sich dabei um folgende Regelungen der Hauptsatzung:

1. Absenkung der Wertgrenze in § 9 Abs. 7 a für Entscheidungen des Bürgermeisters über Stundungen von 75.000,00 € auf 50.000,00 €.
2. Absenkung der Wertgrenze in § 9 Abs. 7 b für Entscheidungen des Bürgermeisters bei Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagungen usw. von 50.000,00 € auf 10.000,00 €.
3. Absenkung der Wertgrenze in § 10 Abs. 3 für Entscheidungen des Hauptausschusses bei Verzicht auf Ansprüche, Niederschlagungen usw. von 50.000,00 € auf 10.000,00 €.
4. Aufnahme einer Wertgrenze in § 10 Abs. 3 für Entscheidungen des Hauptausschusses über Stundungen ab einem Betrag von über 50.000,00 € bis zu einem Betrag von 75.000,00 €.

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe ist in Anpassung an die Bestimmungen der Hauptsatzung in § 2 Abs. 5, § 2 Abs. 6, § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 zu ändern. Ein Entwurf einer entsprechenden Nachtragssatzung ist als Anlage beigefügt. Darin sind die neuen Werte bzw. Textpassagen als **Fettdruck** kenntlich gemacht, entfallende Bestimmungen sind in Klammern gesetzt und (*kursiv*) gedruckt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2007 – TOP 10 – dem nachstehenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	X	nein

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe in der anliegend beigefügten Fassung.

- Entwurf -

V. Nachtragssatzung
zur Satzung
über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung wird durch Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.04.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

- (1) § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Über Stundungsanträge entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu 5.000,00 € bis zur Dauer von einem Jahr die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu 20.000,00 € bis zur Dauer von 2 Jahren die Leitung des Amtes für Finanzen,
- c) bei Beträgen **bis zu 50.000,00 €** (*über 20.000,00 €*) bis zur Dauer von 2 Jahren die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen bis zu 75.000,00 € bis zur Dauer von 2 Jahren der Hauptausschuss,**
- e) bei Beträgen über 75.000,00 € bis zur Dauer von 2 Jahren die Ratsversammlung.**

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Stundungsanträge bei Beträgen bis zu 500,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

- (2) § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Stundung kann höchstens insgesamt zwei Jahre gewährt werden. In der Regel soll sich die Stundung auf einen kürzeren Zeitraum beschränken und möglichst nicht über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen. In besonders begründeten Einzelfällen kann Stundung auch über einen Zeitraum von 2 Jahren hinaus bei Beträgen bis zu 20.000,00 € durch die Leitung des Amtes für Finanzen, (*und*) bei Beträgen **bis zu 50.000,00 €** (*über 20.000,00 €*) durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, **bei Beträgen bis zu 75.000,00 € durch den Hauptausschuss und bei Beträgen über 75.000,00 € durch die Ratsversammlung** gewährt werden.

- (3) § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Über die Niederschlagung entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu **1.000,00 €** (*2.000,00 €*) die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu **5.000,00 €** (*10.000,00 €*) die Leitung des Amtes für Finanzen,
- c) bei Beträgen bis zu **10.000,00 €** (*50.000,00 €*) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen bis zu 100.000,00 € der Hauptausschuss,
- e) bei Beträgen über 100.000,00 € die Ratsversammlung.

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Niederschlagungen bei Beträgen bis zu 200,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

- (4) § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Über den Erlass einer Forderung entscheidet

- a) bei Beträgen bis zu 1.000,00 € die zuständige Amtsleitung,
- b) bei Beträgen bis zu **5.000,00 €** (*10.000,00 €*) die Leitung des Amtes für Finanzen,

- c) bei Beträgen bis zu **10.000,00 €** (50.000,00 €) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister,
- d) bei Beträgen bis zu 100.000,00 € der Hauptausschuss,
- e) bei Beträgen über 100.000,00 € die Ratsversammlung.

Die zuständige Amtsleitung kann die Entscheidung über Erlassanträge bei Beträgen bis zu 50,00 € an MitarbeiterInnen ihres Zuständigkeitsbereiches delegieren.

Artikel II

Diese V. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Itzehoe,

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

St. Itz., D. Bgm., 03.04.2007, AZ.: 100.01

Vfg.:

1. Vorlage fertigen

Drucksache Nr. 13/2007

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 2007

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Verfolgung der unberechtigten Weitergabe vertraulicher Protokolle an die Presse

A) Erläuterungen:

Am Donnerstag, 21.12. 2006 erschien in der Norddeutsche Rundschau ein Artikel mit der Überschrift „Dichtung und Wahrheit vom Bürgermeister“. In dem genannten Artikel wies die Norddeutsche Rundschau darauf hin, dass der Zeitung die Protokolle der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzungen vom 21. August 2006 sowie vom 16. November 2006 vorliegen. In dem Artikel wurden Inhalte der Protokolle bekannt gegeben.

Protokolle von nichtöffentlichen Sitzungen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Die Protokolle wurden an alle Ratsmitglieder, die gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Verschwiegenheit unterliegen, verteilt.

Gemäß § 134 Abs. 3 Ziffer 2 der Gemeindeordnung handelt ordnungswidrig, wer als Gemeindevertreterin oder -vertreter vorsätzlich gegen die Verschwiegenheitspflicht verstößt, soweit die Tat nicht nach § 203 Abs.2 oder § 353 b des Strafgesetzbuches bestraft werden kann.

Die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit kann nach § 134 Abs. 6 GO mit einer Geldbuße erfolgen.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten der Gemeindevertreterinnen und -vertreter setzt gemäß § 134 Abs. 7 Satz 2 GO einen Antrag der Gemeindevertretung voraus.

Sachlich zuständig für die Verfolgung ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) der Bürgermeister.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 4 OWiG nach sechs Monaten.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beantragt, den vermutlich durch ein Ratsmitglied durch unberechtigte Weitergabe vertraulicher Protokolle an die Presse erfolgten Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen.

2. Zur Sitzung der Ratsversammlung.

3. Freigabe für die Internetpräsentation Ja Nein